

# GESCHÄFTSORDNUNG

## Kreisparteitag

1. Der Kreisparteitag wählt für die Leitung seiner Geschäfte ein Präsidium. Dieses besteht aus 4 Personen.
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind:  
die von den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften gewählten Delegierten.
3. (1) Der Kreisparteitag wählt eine Mandatsprüfungs-  
kommission. Sie prüft und stellt fest:
  - a) die Anzahl der anwesenden ordentlichen Delegierten,
  - b) die Stimmberechtigung der anwesenden Delegierten.(2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder, die nachweislich die letzten vorangegangenen Quartale ihren Mitgliedsbeitrag geleistet haben.
4. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten des Parteitages anwesend sind.
5. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.
6. Beschlüsse des Parteitages werden in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach Statut bzw. der Kreissatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
7. Die Redezeit in einer Debatte beträgt höchstens 3 Minuten.
8. Die Sitzungsleitung führt eine doppelt quotierte ErstrednerInnenliste. Dazu wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen abwechselnd Frauen und Männern das Wort erteilt. Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich in der Debatte erstmalig zu Wort melden; die Geschlechterquotierung bleibt hiervon unberührt. Kann mangels Wortmeldungen die Geschlechterquotierung nicht durchgeführt werden, so ist nach Satz 3 erster Halbsatz zu verfahren. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
9. Anträge, die erst während des Parteitages gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 20 Delegierten aus mindestens 3 Ortsvereinen unterstützt werden.
10. Der Antragsschluss und die Anmeldung von Kandidaturen zu den in der Tagesordnung aufgeführten Wahlen ist eine halbe Stunde nach der Eröffnung des Parteitages durch das Präsidium.
11. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten außerhalb der Rednerliste das Wort. Die Redezeit in Geschäftsdebatten beträgt höchstens 2 Minuten.
12. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin und ein Redner für oder gegen den Antrag gesprochen haben.
13. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
14. Während der Beratung darf nicht geraucht werden.
15. Mobiltelefone sind im Versammlungsraum auszuschalten oder auf lautlos zu stellen. Telefongespräche sind außerhalb des Versammlungsraumes zu führen.